

4339

KR-Nr. 102/2003

**Bericht und Antrag
des Regierungsrates an den Kantonsrat
zum Postulat KR-Nr. 102/2003 betreffend
Kostenverschiebung durch Sanierungsprogramm 04**

(vom 19. Juli 2006)

Der Kantonsrat hat dem Regierungsrat am 23. August 2004 folgendes von Kantonsrätin Regula Mäder-Weikart, Opfikon, sowie den Kantonsräten Prof. Dr. Richart Hirt, Fällanden, und Germain Mittaz, Dietikon, am 31. März 2003 eingereichte Postulat zur Berichterstattung und Antragstellung überwiesen:

Der Regierungsrat wird ersucht, in jedem Programm der Sanierung 04 die Kosten aufzuzeigen, die auf die Gemeinden, Institutionen, Zweckverbände usw. überwältzt werden. Die Kosten sind so detailliert aufzuzeigen, dass die Mitglieder des Kantonsrates und der Behörden erfahren, was für Belastungen auf sie zukommen.

Der Regierungsrat erstattet hierzu folgenden Bericht:

Bereits mit dem Bericht und Antrag an den Kantonsrat über den mittelfristigen Ausgleich der Laufenden Rechnung (Sanierungsprogramm 04, Vorlage 4104) hat der Regierungsrat die aus den einzelnen Sanierungsmassnahmen zu erwartende Belastung der Gemeinden aufgezeigt. Diese wurde zum damaligen Zeitpunkt auf rund 20 Mio. Franken für 2004–2007 geschätzt. Dabei handelte es sich nur um die Schätzung der Gesamtbelastung aller Gemeinden. Die genaue Belastung oder Entlastung jeder einzelnen Gemeinde ist nicht bekannt.

Nach heutigem Wissensstand ergibt sich aus den Sanierungsmassnahmen des Sanierungsprogramms 04 eine Be-/Entlastung der Gemeinden gemäss untenstehender Tabelle (in Mio. Franken, + = Belastung der Gemeinden, – = Entlastung der Gemeinden):

Direktion Nr.	Massnahme	Auswirkungen auf die Gemeinden					
		2004	2005	2006	2007	04–07	
DS	San04.136	Entschädigung für die Übernahme gemeindepolizeilicher Aufgaben	0	0	2,0	2,0	4,0
DS	San04.144	Einschränkung der wirtschaftlichen Hilfe	0	-7,9	-7,9	-7,9	-23,7
DS	San04.146	Reduzierte Defizitbeiträge an Sozialhilfeeinrichtungen	0	4,8	4,8	4,8	14,4
VD	San04.174	Streichung der Kostenanteile für Forstreviere	0	1,24	1,24	1,24	3,72
VD	San04.175	Streichung subventionierter Naturschutzmassnahmen	0,05	0,5	0,5	0,5	1,55
VD	San04.179	Reduktion Bewirtschaftungsbeiträge Schutzgebiete	0,05	0,07	0,2	0,2	0,52
VD	San04.185	Verzicht Angebotsausbau 2004 ÖV	-1,5	-1,5	-1,5	-1,5	-6
VD	San04.186	Verschiebung Angebotsausbau 2005 ff ÖV	0	-1	-2,5	-2,5	-6
VD	San04.187	Effizienzsteigerung Verkehrsunternehmen	0	-1,5	-2,5	-2,5	-6,5
VD	San04.190	Reduktion bei Weiterbildungs- und Beschäftigungsprogrammen	0,5	0,35	1,5	1,5	3,85
VD	San04.283	Reduktion von Naturschutzprojekten	0,27	0,4	0,6	0,6	1,87
GD	San04.193	Aufschub Arbeitszeitreduktion bei Oberärzten/-ärztinnen	-2,6				-2,6
GD	San04.196	Abbau nicht kostendeckender Leistungen im ambulanten Leistungsbereich			-6		-6
GD	San04.197	Effizienzsteigerung und Standardreduktion in Spitälern	-6	-9	-0,5		-15,5
GD	San04.198	Beteiligung Wohngemeinden an Sockelbeiträgen		18,6			18,6
BI	San04.244	Beitragsverzicht an Alimentenbevorschussung und Kleinkinderbetreuung	-0,2	2,5	2,5	2,5	7,3
BI	San04.245	Verzicht auf Staatsbeiträge an kommunale Leistungserbringer im Bereich Jugend- und Familienhilfe	-0,1	6,4	6,4	6,4	19,1
BI	San04.246	Plafonierung Staatsbeiträge an stationäre/teilstationäre Angebote Kinder-/Jugendheime	9,2	10,5			19,7
BI	San04.247	Kostenpflichtige Berufsberatung für Erwachsene	-1,2	4,2	4,2	4,2	11,4
BI	San04.204	Verrechnung der Kosten der Lohnadministration für Lehrer/innen		1,6	1,6	1,6	4,8
BI	San04.215	Reduktion Handarbeitslektionen auf Primarschulstufe	-2,6	-7	-7	-7	-23,6
BI	San04.216	Anhebung Klassengrössen	-6,2	-20,3	-27	-30	-83,5
BI	San04.217	Reduktion Staatsbeiträge Stütz- und Förderunterricht		7,5	7,5	7,5	22,5
BD	San04.277	Reduzierte Untersuchung Wasser Zürichsee	0	0	0,2	0,2	0,4
BD	San04.262	Verzicht Betriebsbeitrag Archäologie an die Stadt Zürich	0,4	0,4	0,4	0,4	1,6
Total 1:			-10	11	-21	-18	-38
FD	San04.157	Anstellung zusätzlicher Bücherrevisoren / Steuerkommissäre	-13	-21	-45	-45	-124
Total 2:			-23	-10	-66	-63	-162

Bemerkungen zu einzelnen Sanierungsmassnahmen:

- San04.179 / Reduktion Bewirtschaftungsbeiträge Schutzgebiete: Mit dieser Massnahme werden die Bewirtschaftungsbeiträge vermindert. Ungefähr 10% fallen direkt bei den Gemeinden an. Da bei den Gemeinden ein Interesse an der Bewirtschaftung der Naturschutzflächen besteht, wird angenommen, dass die Gemeinden die restlichen Beiträge übernehmen. Es besteht somit eine indirekte Belastung der Gemeinden.
- San04.214 / Aufhebung Angebotspflicht für biblischen Unterricht: Die Höhe der indirekten Belastung der Gemeinden, die das Fach auf eigene Kosten weiterführen, ist nicht bekannt.
- San04.245 / Verzicht auf Staatsbeiträge an kommunale Leistungserbringer im Bereich Jugend- und Familienhilfe: Die Übernahme der Jugend- und Familienhilfe der Stadt Winterthur als Auswirkung der Massnahme San04.245 führt zu einer Mehrbelastung des Kantons von 6,4 Mio. Franken.
- San04.247 / Kostenpflichtige Berufsberatung für Erwachsene: Die Übernahme der Berufsberatung der Stadt Winterthur als Auswirkung der Massnahme San04.247 führt zu einer Mehrbelastung des Kantons von 3,5 Mio. Franken.
- San04.274 / Reduktion Beiträge Gewässerschutz: In den Jahren 2000 bis 2005 erfolgten Zahlungen von jährlich zwischen 5 und 13 Mio. Franken an Investitionsbeiträgen für Abwasseranlagen (durchschnittlich rund 8 Mio. Franken). Da die Investitionsbeiträge zudem als Finanzausgleichsinstrument zwischen den Gemeinden des Kantons Zürich Schwächen aufweisen, strebte der Kanton die Senkung der Staatsbeiträge auf ein Minimum an. Auch das Verursacherprinzip spricht gegen Investitionsbeiträge. Gestützt auf die Aufhebung von §§ 46 ff. des Einführungsgesetzes zum Gewässerschutzgesetz werden seit dem 1. Januar 2005 keine Kostenanteile an kommunale Abwasseranlagen mehr zugesichert (LS 711.1; vgl. OS 57, 493). Mit dem Verzicht auf die Kostenanteile an Abwasseranlagen wurde somit sowohl die Massnahme des Sanierungsprogramms 04 umgesetzt als auch das Verursacherprinzip gestärkt. Es kann daher in diesem Zusammenhang nicht von einer Verlagerung von Kosten auf die Gemeinden gesprochen werden.

Insgesamt ergibt sich aus den Sanierungsmassnahmen eine Entlastung der Gemeinden von 38 Mio. Franken. Diese Entlastung ist im Wesentlichen dem Umstand zu verdanken, dass die Gemeinden durch die gemeinsame Finanzierung von Staatsaufgaben ebenfalls von Sanierungsmassnahmen des Kantons profitieren. Das lässt sich anschaulich am Beispiel der Anhebung der Klassengrössen nachvollziehen. Da der

Kanton und die Gemeinden die Löhne der Volksschullehrkräfte im Verhältnis ein Drittel zu zwei Dritteln tragen, ist die Entlastung der Gemeinden aus der Massnahme doppelt so hoch wie diejenige des Kantons. Allerdings ist auch nicht auszuschliessen, dass Gemeinden bei einzelnen Massnahmen die wegfallende Finanzierung durch den Kanton auf eigene Rechnung kompensieren, beispielsweise beim bibli-schen Unterricht.

Zu erwähnen ist zudem, dass die Gemeinden ebenfalls stark von der Einstellung 30 zusätzlicher Bücherrevisoren und Steuerkommis-säre profitieren. Deren Arbeit führt zu einer höheren einfachen Staats-steuer bei den geprüften Steuererklärungen. Berücksichtigt man die-sen zusätzlichen Mehrertrages für die Gemeinden von 124 Mio. Franken, ergibt sich für diese aus dem Sanierungsprogramm 04 insge-samt eine Entlastung von 162 Mio. Franken im Zeitraum von 2004 bis 2007.

Die Be- und Entlastung der einzelnen Zweckverbände durch die Sanierungsmassnahmen wurde nicht erhoben. Sie ist in der Be- oder Entlastung der Gemeinden durch die Sanierungsmassnahmen enthal-ten. Die Be- oder Entlastung von Institutionen wird bereits mit den einzelnen Sanierungsmassnahmen dargestellt (z. B. San04.243 Reduk-tion Betriebsbeiträge an HS Rapperswil, Zollikofen und HS Heil-pädagogik).

Gestützt auf diesen Bericht beantragt der Regierungsrat dem Kan-tonsrat, das Postulat KR-Nr. 102/2003 als erledigt abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates

Die Präsidentin:	Der Staatsschreiber:
Diener	Husi